

III-695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 5. 2. 1991  
 1012, Stubenring 1

ZL.10.930/162-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Müller und Kollegen, Nr. 110/J vom 12. Dezember 1990 betreffend die Abstandnahme von der Abtragung des "Steinkunstwerkes" im Roßkogelgebiet (Inzing)

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer  
 Parlament  
 1017 Wien

159 IAB  
 1991 -02- 08  
 zu 110 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Kollegen haben am 12. Dezember 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 110/J, betreffend die Abstandnahme von der Abtragung des "Steinkunstwerkes" im Roßkogelgebiet (Inzing) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie ist Ihre Haltung gegenüber dem Grundrecht der Freiheit der Kunst ?
2. Welche rechtlichen Instrumente haben Sie, um sich für die Erhaltung des Kunstwerkes bei den Bundesforsten einzusetzen ?
3. Sind Sie bereit, sich für die Erhaltung des Steinkunstwerkes einzusetzen ?

- 2 -

4. Welche Maßnahmen werden sie setzen, um die weitere künstlerische Arbeit zu gewährleisten ?

5. Glauben Sie, daß die Freiheit der Kunst im Verhältnis zu waidmännischen Interessen einzelner das höherstehende Gut ist ?"

Grundsätzlich darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Bauführer konnten sich bisher mit den Österreichischen Bundesforsten nicht über den Weiterbestand des "Steinkunstwerkes" einigen.

Die naturschutzbehördliche Ausnahmegenehmigung zur Bauführung wurde über Betreiben der Bauführer mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 11.8.1988 auf 5 Jahre, also bis 10.8.1993, mit verschiedenen Auflagen unter der Bedingung erteilt, daß das Bauwerk sodann abzutragen ist.

Auf Grund einer in Vertretung der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) von der Finanzprokuratur eingebrochenen Klage wurde dem Vertreter der Bauführer mit dem rechtskräftigen Urteil des Bezirksgerichtes Telfs vom 9.11.1988 aufgetragen, die Fortsetzung der einen Eingriff in fremde Eigentumsrechte darstellenden Bauarbeiten zu unterlassen und das Bauwerk abzutragen.

Zu den Fragen 1 - 5:

Ich stehe dem Recht der Freiheit der Kunst sehr positiv gegenüber. Im gegebenen Fall wurde aber durch die Errichtung des "Steinkunstwerkes" in Eigentumsrechte der Republik Österreich eingegriffen.

- 3 -

Offenbar besteht hier ein Interessenkonflikt, der befriedigend nur so gelöst werden kann, daß man noch einmal versucht, die verschiedenen Standpunkte zwischen den Österreichischen Bundesforsten, den Künstlern und dem Jagdpächter einander anzunähern.

Ich habe daher den Österreichischen Bundesforsten den Auftrag gegeben, Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, das "Steinkunstwerk" zu erhalten.

Der Bundesminister:

F. Fischer